



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 09.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Vorstellung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
2. Zweckverband
1 kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern; Beitritt
2. Zweckverband
2 kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern; Abschluss einer Zweckvereinbarung
3. Neubau einer Ballsporthalle; Vorstellung und Genehmigung des Vorentwurfes zur Ableitung der Oberflächenentwässerung
4. Abwasseranlage OT Neuenbürg - Umbau des bestehenden Schlossgraben zum Regenrückhaltebecken
4. Abwasseranlage
1 OT Neuenbürg - Umbau des bestehenden Schlossgraben zum Regenrückhaltebecken; Vergabe der Ingenieurleistungen
4. Abwasseranlage
2 OT Neuenbürg - Umbau des bestehenden Schlossgraben zum Regenrückhaltebecken; Vorstellung der Planung, Genehmigung und Ermächtigung zur Ausschreibung
5. Sanierung und Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7; Wohnungen für Anerkannte Flüchtlinge; Vergabe der Planungen von Heizung/Lüftung/Sanitär und Haustechnik Elektro (Stark- und Schwachstrom)
6. Bebauungsplan mit integriertem

Grünordnungsplan
"Erweiterung der
Biogasanlage
Gemarkung
Kairlindach";
Aufhebung des
Aufstellungsbeschl
usses und
Einstellung des
Bebauungsplanverf
ahrens

7. Neuberufung der
Mitglieder des
Seniorenbeirates

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet
um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des
Marktgemeinderates, begrüßt alle
Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße
Ladung und Beschlussfähigkeit des
Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen
nicht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Genehmigung der
Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die
Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates am
12.09.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates vom 12.09.2017
wird zur Kenntnis während der Sitzung in
Umlauf gegeben und gilt als genehmigt,
wenn keine Einwände erhoben werden.

Herr MGR Stefan Süß erscheint um 19.20
Uhr zur Sitzung.

**2. Vorstellung des Zweckverbandes
kommunale
Verkehrsüberwachung
Südostbayern**

Sachverhalt

Der Zweckverband zur kommunalen
Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging
am Inn stellt in der Sitzung die Möglichkeit
zur kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Frau Demberger und Herr Deyerer beantworten die eingehenden Fragen.

Frau MGR Dr. Kolbet stellt folgenden weitergehenden Antrag die Beschlussfassung zu vertragen.

Beschluss

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 10 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2.1 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern; Beitritt

Sachverhalt

Siehe TOP 2 der öffentlichen Sitzung am 09.10.2017.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2017, den **Beitritt des Marktes Weisendorf** zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)*:

X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)

X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)

X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)

X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 6

Anwesend: 19

2.2 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Sachverhalt

Siehe TOP 2 und TOP 2.1 der öffentlichen Sitzung am 09.10.2017.

Der Beitritt des Marktes Weisendorf wurde beschlossen (TOP 2.1 öffentliche Sitzung).

Eine Entscheidung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung entfällt somit.

Keine Beschlussfassung.

3. Neubau einer Ballsporthalle; Vorstellung und Genehmigung des Vorentwurfes zur Ableitung der Oberflächenentwässerung

Sachverhalt

Für die Oberflächenentwässerung -Neubau Ballsporthalle- sind Planungen erforderlich. Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal legte hierzu eine Planung vor.

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 31.07.2017 wurde die Planung im Rahmen der Behandlung der Tagesordnungspunkte zum Neubau der Ballsporthalle erläutert.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Ableiten in den Mühlweiher

lt. Kostenschätzung Gesamtbaukosten:
135.700,00 € brutto.

Variante 2:

Rückhalteanlage auf dem Grundstück
lt. Kostenschätzung Gesamtbaukosten:
164.200,00 € brutto.

Herr Wagner führte bereits Gespräche mit den erforderlichen Fachbehörden z.B. WWA. Er wird die Planungen und Kostenschätzung in der Sitzung erläutern. Für Fragen steht er während der Sitzung zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die weitere Planung der Variante I vom 16.08.2017: Ableiten in den Mühlweiher lt. Kostenschätzung Gesamtbaukosten: 135.700,00 € brutto.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal ist aufzufordern ein entsprechendes Honorarangebot abzugeben. Eine Auftragsvergabe für die weitere Planung erfolgt erst nach abschließender Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Neubau der Ballsporthalle.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Abwasseranlage OT Neuenbürg - Umbau des bestehenden Schlossgraben zum Regenrückhaltebecken

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf beantragte die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Neuenbürg über den Schlossgraben in die Lindach. Die gehobene Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 14.01.2015 erteilt.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Schlossgraben sind Maßnahmen nötig. Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner, Roßtal wurde mit dem wasserrechtlichen Verfahren beauftragt. Es ist vorgesehen wie bereits angedacht, das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner weiterhin für die Maßnahme

(Ausführung etc.) zu beauftragen. Ein Angebot liegt vor.

Seit der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden mit dem Grundstückseigentümer, dem Ingenieurbüro sowie dem Markt Weisendorf Gespräche zur Ausführung der Maßnahme geführt.

Eine Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten des Marktes Weisendorf wird erfolgen. Zur Ausführung der vorliegenden Planungen sind ggf. weitere Abstimmungsgespräche mit den Grundstückseigentümern notwendig. Insbesondere für die Ausführung im Bereich des Durchlasses (Zufahrt), Ablagerung von Aushub und Baumaterialien, Ausführungszeitraum bedarf es eines weiteren Gespräches.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner, Herr Wagner stellt in der Sitzung die Planungen vor und informiert den Marktgemeinderat Weisendorf über die Kosten.

Zur Kenntnis genommen

4.1 Abwasseranlage OT Neuenbürg - Umbau des bestehenden Schlossgraben zum Regenrückhaltebecken; Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt

Am 02.10.2017 (Angebotschreiben vom 27.09.2017) ging das Angebot des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal für die Leistungsphasen 5-9 ein.

Die anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung betragen lt. Ingenieurbüro 150.000 € netto. Honorarzone II. Bei einem zu beauftragenden Leistungsumfang von 48 % für die Leistungsphasen 5 bis 9 und Nebenkosten von 2% sowie einem Honorar für die örtliche Bauüberwachung in Höhe von 3,2 % beträgt die Angebotssumme insgesamt 15.394,09 € brutto.

Die besondere Leistung Objektbetreuung und Dokumentation „Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist“ wird für pauschal 600,00 €

netto angeboten. Die Beauftragung dieser besonderen Leistung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Vermessungsarbeiten werden je Bedarf/Anfall nach Stundensätzen angeboten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal stufenweise mit den Leistungsphasen 5-9 für die Ingenieurleistungen Abwasseranlage Weisendorf OT Neuenbürg – Erneuerung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser Vorfluter entsprechend dem Angebot vom 27.09.2017 (Eingang: 02.10.2017) zum Angebotspreis von 15.394,09 brutto. Die besondere Leistung der Leistungsphase 9 Objektbetreuung „Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist“ zum Pauschalpreis von 600,00 € netto ist zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

4.2	Abwasseranlage OT Neuenbürg - Umbau des bestehenden Schlossgraben zum Regenrückhaltebecken; Vorstellung der Planung, Genehmigung und Ermächtigung zur Ausschreibung
------------	--

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner, Herr Wagner stellte die Planungen vor und legte eine Kostenberechnung für die Maßnahme vor.

Lt. Kostenberechnung vom 27.09.2017 beträgt die Gesamtsumme 214.200,00 €, brutto (incl. ca. 20 % Baunebenkosten).

Die zeitliche Erbringung der Leistungen ist wie folgt vorgesehen:
Leistungsphase 5-7: bis Februar 2018
Leistungsphase 8 und örtliche Bauüberwachung: März 2018 bis August

2018

Leistungsphase 9 incl. besonderer Leistung „Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist“ zu entsprechender Zeit.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 09.10.2017 für die Abwasseranlage Weisendorf – OT Neuenbürg, Erneuerung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser Vorfluter zu.

Die im Rahmen mit der Maßnahme anfallenden Arbeiten sind auszuschreiben. Die Arbeiten sind entsprechend der Vorgaben für die Vergabe auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

5.	Sanierung und Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7; Wohnungen für Anerkannte Flüchtlinge; Vergabe der Planungen von Heizung/Lüftung/Sanitär und Haustechnik Elektro (Stark- und Schwachstrom)
-----------	--

Sachverhalt

Die erste Angebotsabfrage für die Planungen musste mangels Angebote aufgehoben werden. Hiervon wurde der Bau- und Umweltausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2017 informiert.

Die Verwaltung hat 8 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsfrist endete am 27.09.2017 um 11:00 Uhr.

Zum Eröffnungstermin gingen zwei Angebote ein. Fünf Büros lehnten aus Kapazitätsgründen schriftlich eine Angebotsabgabe ab. Ein Büro gab keine Rückmeldung.

Das Topos team Hochbau-, Stadt- und

Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg wurde mit den Architektenleistungen für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstraße 7 in Weisendorf beauftragt. Das Büro prüfte und wertete die eingegangenen Angebote. Hierbei entstand Klärungsbedarf. Ein Vergabevorschlag kann nicht erfolgen.

Beschluss

Das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg teilte am 09.10.2017 mit, dass keine Auftragsvergabe erfolgen kann. Die Beratung und Beschlussfassung ist nicht möglich.

Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Herr MGR Vogel ist kurz abwesend (20.41-20.45 Uhr).

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.08.2017 hat der Anlagenbetreiber der Bioenergie Weisendorf GmbH darum gebeten, die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erweiterung der Biogasanlage nicht mehr weiter zu verfolgen.

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 30.06.2014 den Aufstellungsbeschluss, die Genehmigung des Vorentwurfs sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung mit Abhaltung einer Bürgerversammlung beschlossen.

Mit Bekanntmachungen im Amtsblatt hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 04.08.2014 bis 12.09.2014 stattgefunden. Dazu sind 5 Stellungnahmen

von Bürgern eingegangen. Zu dem Bebauungsplan fand am 28.08.2014 im Gasthaus Alte Schule in Kairlindach eine Bürgerversammlung statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 29.07.2014 bis 28.08.2014 stattgefunden. Hierzu liegen Stellungnahmen vor mit denen Anregungen bzw. Bedenken zu der Planung vorgebracht wurden. Alle vorliegenden Stellungnahmen können von den MGR auf Wunsch bei der Verwaltung eingesehen werden. Zu verschiedenen Einwendungen konnten zeitnah keine Lösungsvorschläge gefunden werden.

Beschluss

Das Bebauungsplanverfahren zur „Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach“ wird nicht fortgeführt und eingestellt. Insoweit werden der Aufstellungsbeschluss und die Genehmigung des Vorentwurfs vom 30.06.2014 aufgehoben.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Bürger die sich zu der Planung geäußert haben, sind von der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

7. Neuberufung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Herr MGR Karl-Heinz Hertlein verlässt von 20.45-20.46 Uhr kurz den Sitzungssaal.

Sachverhalt

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat werden die Mitglieder des Seniorenbeirates vom Marktgemeinderat auf die Dauer von drei Jahren berufen, wobei Wiederberufung zulässig ist.

Die Amtszeit beginnt mit der ersten Sitzung des Seniorenbeirates. Die erste Sitzung des derzeit amtierenden Seniorenbeirates fand

am 02.12.2014 statt.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der vorgenannten Satzung im Seniorenbeirat vertretenen Einrichtungen wurden mit Schreiben vom 29.08.2017 gebeten, Vorschläge für die Neuberufung zu unterbreiten.

Ferner wurde in den Amtsblättern des Marktes Weisendorf Nr. 36 vom 06.09.2017 und Nr. 37 vom 13.09.2017 um Unterbreitung von Vorschlägen hinsichtlich der „drei an der Seniorenarbeit interessierten Personen aus dem Markt Weisendorf“ aufgerufen.

Herr Gerhard Freunsch, der bisher schon als Interessenvertreter für Behinderte aus dem Markt Weisendorf im Seniorenbeirat tätig ist, hat sich bereiterklärt, dieses Ehrenamt weiter auszuüben.

Der Marktgemeinderat ist derzeit durch die MGR Frau Jutta Kattner und Herrn Norbert Maier im Seniorenbeirat vertreten.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen für die Neuberufung des Seniorenbeirates werden bekannt gegeben.

Bezüglich der Berufung von zwei Mitgliedern aus dem Marktgemeinderat werden in der Sitzung folgende MGR vorgeschlagen:

Vorschlag von Herrn Roland Maier: Frau Jutta Kattner.
Frau Kattner erklärt sich hierzu bereit.

Vorschlag von Herrn Oliver Brehm: Herr Walter Ferbar
Herr Ferbar lehnt ab.

Vorschlag von Herrn Ludwig Paulus: Herr Hans Kreiner
Herr Kreiner lehnt ab.

Eine Änderung der Satzung wird diskutiert.

Frau MGR Dr. Kolbet stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Beschluss I:

Die Beratung und Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17

Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Frau MGR Jutta Kattner schlägt Frau Angelika Tritthart vor.
Frau Tritthart erklärt sich hierzu bereit.

Beschluss II:

Entsprechend den eigenen Vorschlägen bzw. Bewerbungen werden mit Wirkung ab 02.12.2017 folgende Mitglieder in den Seniorenbeirat berufen:

- Herr Alfons Mayer, Sandstraße 5, 91085 Weisendorf für die kath. Kirchengemeinde/ Caritas
- Herr Dietmar Ströbel, Kirchenstraße 5, 91085 Weisendorf für die evang. Kirchengemeinde/ für das Diakonische Werk
- Frau Rita Nimmerichter-Henle, Schlossgartenstraße 7, 91085 Weisendorf für den Seniorenkreis St. Josef
- Herr Dieter Goebel, Schlegelsbergstraße 17, 91085 Weisendorf für den evang. Seniorenkreis
- Frau Johanna Rath, Mitteldorfer Weg 16, 91085 Weisendorf für die Volkshochschule
- Herr Gerhard Freunsch, Böhmerwaldstraße 6, 91085 Weisendorf als Interessenvertreter für Behinderte aus dem Markt Weisendorf.

Als „an der Seniorenarbeit interessierte Personen aus dem Markt Weisendorf“ werden berufen:

- Frau Gudrun Führmann, Hopfenleithe 21, 91085 Weisendorf
- Frau Susanne Riks-Snay, Kirchenstraße 29, 91085 Weisendorf
- Herr Max Schreiner, Hopfenleithe 22, 91085 Weisendorf

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 1
Anwesend: 19

Beschluss III:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates werden die beiden MGR Frau Jutta Kattner und Frau Angelika Tritthart in den Seniorenbeirat berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 1
Anwesend: 19

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:20 Uhr

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung